



## **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Schulbau Görlinger Zentrum in Köln-Bocklemünd/Mengenich

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60499/03 für das Gebiet des Schulstandortes der Gemeinschaftsgrundschule Kunterbunt und der Max-Ernst-Gesamtschule östlich der Tollerstraße und des Fußweges Görlinger Zentrum und südlich der KVB-Haltestelle Görlinger-Zentrum (Flurstück 1705, Flur 29, Gemarkung Müngersdorf) —Arbeitstitel: Schulbau Görlinger Zentrum in Köln-Bocklemünd/Mengenich— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einzuleiten.

### **Hinweise:**

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60499/03 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 4 in Verbindung mit § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch erfolgt.

Ferner wird gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221 221-26205 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de)

**vom 7. September bis 22. September 2023 einschließlich**

zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> eingesehen werden. Innerhalb der vorgenannten Frist können von der Öffentlichkeit bei der vorgenannten städtischen Dienststelle Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Köln, den 23. August 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

